

Weihnachtsmärkte im Wandel - Herausforderungen für Kommunen

(Stand: 18. September 2025)

18.09.2025

Weihnachtsmärkte im Wandel – Herausforderungen für Kommunen

I. Einleitung

Weihnachtsmärkte sind in vielen Städten und Gemeinden fest verankert. Sie verbinden kulturelle Tradition mit gesellschaftlichem Miteinander und prägen die Weihnachtszeit wie kaum eine andere Veranstaltung. Für Bürgerinnen und Bürger stellen sie Orte der Begegnung dar, die den sozialen Zusammenhalt und Teilhabe fördern. Oftmals werden dadurch in dieser Zeit Innenstädte belebt. Kommunen sehen sich jedoch zunehmend mit organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Herausforderungen konfrontiert. Besonders die Frage der angemessenen GEMA-Vergütung gewinnt an Bedeutung, da sich der Charakter der Weihnachtsmärkte in vielerlei Hinsicht von Stadtfesten oder kommerziellen Veranstaltungen deutlich unterscheidet.

II. BVMV & GEMA: Verhandlungsstatus / Gespräche

Vor dem Hintergrund sich verändernder Gegebenheiten bei der Nutzung von Musik auf Weihnachts- und Adventsmärkten haben die **Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V.** und die von ihr vertretenen **Kommunalen Spitzenverbände** (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag), die **Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland** sowie der **Deutsche Schaustellerbund** zusammen mit der **GE-MA** nach einer Vielzahl intensiver Gesprächsrunden über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren eine bessere Abbildung ausschließlich für Weihnachtsmärkte geltender Besonderheiten miteinander verhandelt.

Hierzu wurden im Vergleich zum bislang angewendeten Tarif U-ST um 35 % verringerte Vergütungssätze für einen **interimistisch gültigen Sondertarif** (Laufzeit: von der Weihnachtsmarktsaison 2025/2026 bis einschließlich der Weihnachtsmarktsaison 2028/2029) vereinbart. Auf diese Weise soll den unterschiedlichen Nutzungsumständen und -möglichkeiten auf Weihnachtsmärkten

angemessen begegnet und zugleich volatile Transformations- und Veränderungsbewegungen berücksichtigt werden können. Die BVMV und die GEMA werden während der Laufzeit der Einigung die Gültigkeit insbesondere der nachfolgend genannten Parameter sowie die Angemessenheit des interimistischen Weihnachtmarkttarifs laufend evaluieren.

III. Besondere Rahmenbedingungen von Weihnachtsmärkten

1. Kultureller und gesellschaftlicher Stellenwert

Kultureller Aspekt stärker bei Weihnachtsmärkten ausgeprägt

Weihnachtsmärkte sind keine gewöhnlichen Feste, sondern tief in der lokalen Tradition verwurzelt. In einer gemeinsamen Umfrage von GEMA und BVMV zu den Weihnachtsmärkten im Jahr 2024 haben **91,53 %** der Befragten angegeben, dass Weihnachtsmärkte den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, während **73,58 %** sie mit Brauchtumpflege verbinden.

Veranstaltungen im Sinne der Daseinsvorsorge

Damit übernehmen Weihnachtsmärkte eine Funktion der Daseinsvorsorge: Sie dienen nicht bzw. nicht nur primär kommerziellen Zwecken, sondern schaffen öffentliche Treffpunkte, stärken die Gemeinschaft und fördern das Miteinander und die Belebung der Innenstädte.

2. Musikcharakter und künstlerische Praxis

Nutzung GEMA-freier Musik auf Weihnachtsmärkten

Regelmäßig wird auf Weihnachtsmärkten traditionelles Liedgut gespielt. Traditionelle Weihnachtslieder sind bereits gemeinfrei (vergütungsfrei = GEMA-frei). Der Anteil an solcher Musik ist deutlich höher als bei anderen Veranstaltungen/Festen.

Geringe Intensität und Hintergrundcharakter der Musik

Live-Musik ist auf Weihnachtsmärkten überwiegend kein zentrales Veranstaltungselement, sondern dient der atmosphärischen Untermalung im Hintergrund. Im Vordergrund stehen die soziale Begegnung, kleiner Geschenkeinkauf, kulinarischer Genuss, nicht aber der musikalische Konsum.

So wurden in der gemeinsamen Umfrage von GEMA und BVMV als besonders wichtig für die Atmosphäre auf dem Weihnachtsmarkt bewertet (jeweils nach dem Weighted Average):

- Licht und Dekoration (**4,36**), kulinarisches Angebot (**4,3**), Kunsthandwerk und Verkaufsstände (**4,04**).

Erst mit deutlichem Abstand folgen:

- Livemusik (3,36), Hintergrundmusik (3,24) und GEMA-pflichtige Musik (3,04).

Vortrag durch Laien- und Nachwuchskünstler; nur punktuelle Darbietungen

Darüber hinaus stammen viele musikalische Beiträge auf Weihnachtsmärkten von nicht-kommerziellen Akteuren: Ehrenamtliche, Freizeitmusiker, Kirchen, Kinder- und Jugendgruppen, Chöre, Musikschulen etc.

Der Anteil von Laienmusikern betrug laut der gemeinsamen Umfrage von GEMA und BVMV **84 %** der Musikdarbietungen und nur **16 %** von professionellen Künstlern (Jahr 2024).

Hinzu kommt, dass kleinere Gruppen Live-Musik oft nur punktuell und unverstärkt darbieten, z. B. Posaunenchöre, A-cappella-Ensembles.

Talentförderung statt Belastung

Weihnachtsmärkte bieten eine besondere Plattform für Nachwuchs- und Laienmusiker und dienen damit auch der Talentförderung.

3. Zeitliche Struktur und Abrechnungspraxis

Geringere tägliche Öffnungszeit mit begrenztem Musikprogramm

Die zeitliche Organisation von Weihnachtsmärkten unterscheidet sich wesentlich von der Struktur klassischer Stadt- oder Dorffeste: Sie sind durchschnittlich nur rund sechs Stunden täglich geöffnet. Live-Musik findet in der Regel punktuell und in einem sehr begrenzten Umfang statt. Insgesamt wurde das Live-Musik-Programm im Laufe der Jahre deutlich reduziert und findet nur noch an ausgewählten Tagen und mit kurzer Dauer statt. Im Gegensatz zu Stadtfesten, die häufig ein zentrales Musikprogramm anbieten, ist Musik auf Weihnachtsmärkten nur ein Nebenaspekt.

Weihnachtsmärkte über mehrere Tage/Wochen geöffnet, Mengenrabatt

Für die Abrechnung bedeutet dies, dass es sich nicht um eine durchgehende Großveranstaltung handelt, sondern um viele einzelne, oftmals kleine Veranstaltungen.

4. Rahmenbedingungen durch Jahreszeit

Besucheraufkommen schwankend, kurze Verweil- und Musikdauer (Winterzeit)

Weihnachtsmärkte finden in der kalten Jahreszeit im Freien statt. Besucherzahlen und Aufenthaltsdauer sind daher stark wetterabhängig und die Aufenthaltsqualität für die Besucher auf dem Markt zusätzlich eingeschränkt. Im Gegensatz

zu Sommerfesten mit langen Verweildauern und intensiver musikalischer Nutzung ist die Musiknutzung auf Weihnachtsmärkten auch aus diesem Grunde deutlich geringer.

Hinzu kommt, dass Weihnachtsmärkte nicht nur an Wochenenden durchgeführt werden, sondern auch an Wochentagen, an denen die Besucherzahlen generell niedriger sind als bei Stadtfesten, die am Wochenende und zu wärmeren Jahreszeiten stattfinden.

IV. Fazit

Weihnachtsmärkte erfüllen eine besondere gesellschaftliche Funktion: Sie sind Orte der Tradition, des Miteinanders und der kulturellen Identität und sind fester Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ihre musikalische Ausgestaltung unterscheidet sich grundlegend von Stadt- und Dorffesten. Gemeinfreie Musik, punktuelle Beiträge von Laien und der Hintergrundcharakter der Darbietungen sprechen gegen eine Gleichbehandlung mit kommerziell ausgerichteten Großveranstaltungen und Stadtfesten.

Aus diesem Grund benötigen Weihnachtsmärkte bei der GEMA-Vergütung eine eigene, differenzierte Tarifstruktur. Nur so können ihre besonderen Rahmenbedingungen sachgerecht bei der Bestimmung einer angemessenen Vergütung berücksichtigt und der Erhalt der kommunalen Weihnachtsmärkte mit einem traditionellen Programm für das Gemeinwohl gesichert werden.